



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0184/2012		Datum:	13.03.2012			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2				
Gremienweg:							
23.03.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 5: Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße (Änderung Nr. 2 und Erweiterung im vereinfachten Verfahren) -Entwurfs- und Offenlagebeschluss –						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) den vorgelegten, überarbeiteten Entwurf zur Änderung Nr. 2 und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 5: (Bebauungsplanzeichnung, Satzung, Text, Begründung) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
- b) von einer vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;
- c) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.

Da durch die Planung ein bereits rechtsverbindlicher Bebauungsplan geändert wird und die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren. Die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Weiterhin kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, so dass nun über den Entwurf sowie die Offenlage der Planung beraten werden kann.

Anlagen:

Bebauungsplanzeichnung
Satzung
Geltungsbereich (alt/neu)
Text
Begründung

Historie:

19.04.1999 Bebauungsplan Nr. 5 in Kraft getreten

22.10.2001 Satzungsbeschluss zur Änderung Nr. 1 gefasst.

Der Fachbereichsausschuss IV hat in der Sitzung am 14.02.12 (BV/0063/2012), vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates am 22.03.12 (BV/0001/2012), einstimmig den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu dem o. g. Änderungs- und Erweiterungsverfahren beschlossen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.12 wurde hinsichtlich des Aufstellungsbeschlusses eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf die Kornpfortstraße beschlossen.

In Folge dessen ist nunmehr auch eine Anpassung des Bebauungsplanentwurfes (Geltungsbereichs- und Bebauungsplanzeichnung) und damit ein erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss erforderlich. Der Fachbereichsausschuss hat nach mündlicher Unterrichtung in der Sitzung vom 13.03.12 der Verweisung des v. g. Beschlusses in den Stadtrat zugestimmt, um so das Einhalten des vorgesehenen Terminplans ermöglichen zu können.